

Er erscheint täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sommer- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 s., 1/2 Jährl. 1.50 s.
schon im Frei ins Haus. Durch
die Zeit bezogen 1.65 s.

„Die Neue Zeit“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Zeit nicht bezogen, kostet
monatlich 10 s., 1/2 Jährlich 30 s.

Volksblatt

Infektiongebühren
bezahlt für die Sozialen
Beitrag über deren Namen
15 s. für Wohnung
Bereits und Vermittlung
angehen 10 s.
Im redaktionellen Teile
kollt die Seite 50 s.

Interate für die fällige
Nummer müssen spätestens
sonntags 1/10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Ver-
einigungsliste unter Nr. 7501

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Desslich-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeitz,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißestraße 21, erster Hof partee rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle.

Nr. 80.

Halle a. S., Dienstag, den 5. April 1898

9. Jahrg.

Arbeiter, Parteigenossen von Rietleben!

Angefaßt der bevorstehenden Reichstagswahl habe ich mich mehrfach bemüht, auch in Rietleben einen Saal zur Versammlung zu bekommen. Dies ist mir jedoch trotz großer Bemühungen nicht gelungen. Die Besitzer von **Krug zum grünen Kranze und Gasthaus zur Sonne** haben ihre Säle verweigert. Dies zur Kenntnis der Arbeiter von Rietleben und Umgegend.

Der Vertrauensmann
für Halle und den Saalkreis.
Herrn. Schade.

Chronik auf das Jahr 1848.

5. April. Der Bundestag beschäftigt sich mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und beschließt: Die deutsche Bundesversammlung ist bereit, behufs Verhütung von Blutvergießen und zum Zweck der Herbeiführung einer gütlichen Einigung die Vermittelung zu übernehmen und ersucht Preußen, das Vermittelungsgeheimnis des deutschen Bundes auf der Basis der unverletzlichen Rechte Preußens, namentlich auch auf die staatsrechtliche Verbindung mit Schleswig, zu führen.

In Sachsen wird das Schloß des Fürsten von Schönburg zu Waldenburg durch ausländische Bauern zerstört.

Ghre dem Zuchthäusler!

Am Sonntag, den 3. April, verließ unser Genosse, der Bergarbeiter **Ludwig Schröder**, das Zuchthaus nach zwölfeinhalbjähriger Haft. 80 Monate hat dieser allgem. geachtete Mann hinter Schloß und Riegel, auf die gleiche Stufe gestellt mit Dieben und Mördern, verbringen müssen — weshalb? Weil in Deutschland immer noch das Wort eines Bedarmen mehr wiegt, als der Eid eines ehrlichen Mannes! Nicht nur wir, die Parteigenossen Schröders, die gesamte Defensivität Deutschlands und die Defensivität der gesamten Welt war überzeugt von der Unschuld Schröders. Aber nichts half — so ist das Richterurteil gefällt worden, und der Staat malte seines Amtes, indem er das Urteil vollzog. Nicht bloß Volkerversammlungen, auch die Presse, so weit sie noch einigermaßen ein Anstandsgefühl bewahrt, stellte sich in den Dienst dieser Sache und im Reichstage ward sie wiederholt erörtert. Alles umsonst! Die laute Stimme des öffentlichen Gewissens vermochte das schwere Schloßthor des Unrechts nicht zu bewegen. So war denn alles, was man thun konnte: für die Unterthänigkeit der Familie des Ehegatten zu sorgen. Und das geschah! Die treue Kameradschaft und die Anwesenheit Deutschlands in weiten Kreisen und alle, die noch einen Sinn haben für Recht und Gerechtigkeit, genügen ihrer Pflicht in einer Weise, die schon allein als reinigendes Volksurteil allgemein aufgefaßt werden mußte.

Die Revision wurde wiederholt verworfen. Ja, wenn Ludwig Schröder ein Gnabegesuch eingereicht hätte! Dann wäre er wohl begnadigt und amteig längst die Freiheit. Aber Schröder stellte kein Gnabegesuch. Wie sollte er es denn, da er ein Recht zu beanspruchen hatte! Wir wollen keine Gnade, wir wollen unser Recht. Wir wollen solche Zustände, bei denen es nicht möglich sei, daß der Strafprokurator auf die Dauer ohne weiteres aufrecht erhalten werde, wenn Volksurteil und Richterpruch in solch elatante Weise einander widersprechen, wie es hier der Fall war. Das ist die politische Schlussfolgerung aus dem Fall Schröder. Er gemahnt uns, dafür zu sorgen, daß sich dieser Fall nicht wiederholt!

Aber das Volksurteil hat doch auch seine Wirkung gehabt. Der Bedarmen Wänter hat sich nicht mit Ruhm beehrt, dagegen steht Ludwig Schröder jetzt beim Verlassen des Gefängnisses nicht nur matellos in der öffentlichen Meinung da, sondern er begegnet erhöhten Sympathien. Sei es vor diesem — Zuchthäusler, diesem „Weineibigen“!

Zugehoben!

Das Schwurgerichtsurteil gegen Jola ist aufgehoben worden. Das war allerdings vorzuziehen, nachdem der Herr des Kassationshofes Gambardano jetzt für die Kassierung des ersten Urteils eingetreten war, aus der juristischen Erwägung heraus, daß nicht der Kriegsminister Willot zur Stellung des Strafantrages gegen Jola legitim war, sondern lediglich das von Jola angeblich beauftragte Herberg-Kriegsgericht. Die „Angelegenheit Jola“ ist also im juristischen Sinne definitiv aus der Welt geschafft. In moralischer Hinsicht dagegen ist die Jola-Affäre nicht aus der Welt g... und sie kann nicht aus der Welt

geschafft werden, denn die unwürdige Komödie, die vor dem Schwurgericht aufgeführt worden ist, wird für einige Zeiten ein Schandmal nicht bloß für die französische Justiz, sondern auch für ganz Frankreich sein.

Jola erfuhr, wie aus Paris gemeldet wird, die Nachricht von der Kassierung des Schwurgerichtsurteils durch das Telephon. Seine Antwort lautete: „Ich wußte, daß die Gerechtigkeit in meinem Vaterlande triumphieren mußte.“ In dieser Antwort zeigt sich der schöne Optimismus des Dichters, aber leider hat sein Optimismus keine Berechtigung, denn das Urteil des Kassationshofes ist nicht entfernt geeignet, der verletzten Gerechtigkeit Genugthuung zu verschaffen. Die Aufhebung des Urteils gegen Jola ist lediglich aus einem formellen Grunde erfolgt. Hätte der Kassationshof dem Recht wirklich zum Siege verhelfen wollen, so hätte er das ganze Verfahren des Schwurgerichtshofes aufs Schärfste brandmarken müssen als das, was es in der That gewesen ist: nämlich als eine schamlose Rechtsbeugung. Davon aber steht in der Begründung des Urteils kein Wort.

Das noch bis zur letzten Stunde seitens der Generalstaatsanwaltschaften Versuche zur ferneren Unterdrückung des Rechtes unternommen worden sind, erhellt aus einer Mitteilung, welche Clemenceau unter dem Titel „Rechtspflege auf Befehl“ in der Aurore macht. Die Mitteilung lautet:

„Am Freitag hat man während der Senatsitzung bemerkt, daß General Willot seine Bank verließ und sich zum Senator Mageau. Vorstehenden des höchsten Gerichts, begab. Ihre Unterhaltung schien heftig und erregt. Ich bin in der Lage, nach glaubwürdigen Zeugen den genauen Wortlaut zweier Sätze wiederzugeben, die laut gemurmelt wurden, um von Willot gehört zu werden, die weit entfernt waren zu ahnen, welche schwere Bedeutung diese Unterhaltung hatte: „Nein, nein, auf Richter wirkt man so nicht ein.“ sagte Mageau. „Dann Hebe ich für nichts mehr auf.“ erwiderte General Willot. „Sie schlagen den Weg des Umkurses ein, dessen erstes Opfer Sie sein werden. Sie werden zurecht bringen.“

Ich erkläre also, daß General Willot sich unterstanden hat, vom Vorsitzenden des höchsten Gerichts zu verlangen, daß er die Gerichtsräte beeinflusse, um für die Verwertung der Berufung Jolas zu bestreben.“

Benachrichtigt sich das, so dürfte der Prozeß vielleicht für die militärischen Machthaber ein unangenehmes Nachspiel haben. Die chauvinistische Presse ist müde, daß sich noch unabhängige Richter gefunden haben, welche das Gesetz höher stellen als das Gesetz des kirchlich-militärisch-antimilitarischen Klüngels.

Der große aufregende Prozeß hat beinahe so poffenhaft gelaufen. Jedenfalls ist es erregend, daß Jola durch den von ihm provozierten Prozeß die Wiedereingetretenen des Verfahrens gegen Dreufus vor aller Welt erwiesen konnte und daß der Militärismus, der ihn deshalb mit schwerer Strafe zu treffen gedachte, nun an seinen eigenen Fesseln in der Prozeßanstrengung täglich seinen Untergang erleidet.

Tagesgeschichte.

Die Reichshandels-Kommission, die am Freitag anläßlich des Falles Grünenthal auf einer Sitzung zusammengetreten war, befaßte sich mit einer Aenderung der Kontrollvorschriften in der Reichsbank. Man kam jedoch zu keinem Resultat, da man erst die Beendigung der Verhandlung gegen Grünenthal abwarten will, um dann weitere Schritte unternehmen zu können.

Eine Wirkung des Margarinegesetzes, die den Agrariern wenig erwünscht ist, der Verkauf der Margarine durch die Fleischerei, für welche getrennte Verkaufsräume nicht vorgeschrieben sind, da sie neben der Margarine nicht gleichzeitig Butter verkaufen. So hat die Köhler Fleischerei beschlossen, den Verkauf von Margarine aufzugeben, da derselbe sich sehr für ihre Mischleber eigne und lohne. — In Berlin haben am 1. April hingegen eine Anzahl Geschäfte den Verkauf von Margarine einstellen müssen, weil die betreffenden Räumlichkeiten einen Umbau, wie ihn das Gesetz verlangt, nicht zulassen.

Das Putzamerikaner. Die Verjüngungsfeierlichkeit im Anzuge der Familie Putzamer wird durch folgende der Volkszeitung entnommene Mitteilung illustriert:

Der neue Familienhof hat im Kreise Drumburg-Schielestein im Dorfe Döhlen. Rattgenen. Dort hatte ein Bauer dem Nordost (freistehiger Bauernverein) eine Stube zur Abhaltung einer Versammlung herbeigebeten.

Als Herr Rabow der Hausentzündung des Bekleidetes am Versammlungabend den Mann dort besuchen wollte, war wie das Reichsblatt mitteilt, alles verflochten und niemand zu Hause. Der Amtsvorsteher Herr Rittgenussberger Glahn, der sich dann auch mit dem Bedarmen vor der Thür einfand, erklärte Herrn Rabow: „Die Versammlung kann nicht stattfinden; die Stube habe ich gemietet.“ Dabei war bei diesem Herrn Amtsvorsteher die Anwesenheit zur Versammlung erfolgt; er hatte das auch bescheinigt; und trotzdem hat er dann — wie er sagte — dem Mann die Stube abgemietet! Der Amtsvorsteher Glahn hat also nach seinem eigenen Gehändnis den Vorhof ausgemietet, d. h. ihn das Lokal abgegeben! Derselbe Herr Amtsvorsteher erachtet auch in einer Nebenstube des Hofhofes, als sich Herr Rabow und der ihn begleitende Herr Brandt

dorthin begaben. Als die beiden sich bei einem Glase Bier gemütlich mit einigen Männern aus Zeitz, die nun vergeblich zur Versammlung gekommen waren, unterhielten, forderte der Herr alle Kraft seines Bundesrechts zum Verlassen des Lokales auf. Er hatte dazu zwar gar kein Recht, denn er hatte die Fremden ja aufgenommen und ihnen auch Bier verabreicht; aber bei dem lebenswichtigen Hofhofe wollte auch feiner mehr bleiben.

Ein Krakauer Gesandter zum „Fall Arons“ nennt die Nat.-Ztg. die folgende Mitteilung: „Der Professor an der hiesigen medizinischen Fakultät Dr. Czubikoff hat zu seinen Assistenten die Herren Dr. Napoleon Kostanitz und Dr. Emil Dobrowski erwählt. Beide Doktoren gehören der sozialdemokratischen Partei an und haben dieser vollständigen Zugehörigkeit bei einigen Gelegenheiten sogar demonstrativen Ausdruck verliehen. Die medizinische Fakultät nahm die Ernennung der beiden Assistenten stillschweigend zur Kenntnis. Das österreichische Unterrichtsministerium jedoch gab dem Auftrag, die beiden Assistenten sofort von den ihnen angetragenen Pflichten zu entheben, und stellte dem Dr. Dobrowski mit 31. März dieses Jahres den Stipendienbesuch ein, ausdrücklich hervorhebend, daß bei der Bestellung von Assistenten und Demonstratoren nicht nur auf deren moralische Führung, sondern auch auf ihr Verhalten als Staatsbürger gehörig Bedacht genommen werden müsse.“

Die National Zeitung irrt. Das ist kein Gegenstück zum Fall Arons. Dr. Arons war früher 1. Assistent am physikalischen Universitätsinstitut und Privatdozent; als 1. Assistent hätte er disziplinierter werden können, deshalb legte er, als er politisch mehr hervortrat, die Assistentenstelle nieder. Daß er als Privatdozent nun disziplinierter werden soll, hat unseres Wissen in Oestreich kein „Gegenstück“.

Begnadigt wurde der frühere Bankdirektor Ehlers aus Barchin, der wegen Betrugs zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden war. Er hatte noch 13 Monate zu verbüßen.

Ausland.

Frankreich. Zum Jola-Prozeß brachte der Deputierte Gichie zwei Interpellationen ein wegen des Urteils des Kassationsgerichts. Meiner, der Ministerpräsident, antwortete, die Regierung beuge sich vor dem Urteil des Kassationshofes, weil sie nicht beabsichtige, die gerichtliche Autorität vor dem Lande zu diskreditieren. — Nun, das ist nicht mehr nötig. Das ist schon genaugen geschehen.

Bulgarien. Eine Parem-Affaire. Der diplomatische Agent Bulgariens, Markow, in Konstantinopel überreichte dem türkischen Minister des Innern eine Note, welche, getilgt auf den letzten Absatz des Artikels 12 des Berliner Vertrages, die Anwesenheit der Pforte auf folgende Vorfälle im Sandjak Salonik lenkt: Zwei mit Namen genannte bulgarische Mädchen aus Aret-Siffar und Scheitza seien entführt und in Harem gebracht, wo sie trotz erneuerter Minderjährigkeit zurückgehalten worden seien. Ferner sei eine achtjährige ebenfalls mit Namen genanntes Mädchen in Gierajli infolge von Vergewaltigung schwer erkrankt. Die Note erklärt, das Vorgefallene, das gegen den Intention des Sultans und den Interessen der Pforte widerspreche, sei, zumal nach den Ereignissen in Kottahana, geeignet, das Vertrauen der in der Türkei ansässigen Bulgaren zu erschüttern, und sprich die Pforte aus, die Pforte werde strenge Maßregeln ergreifen. — Die „strengen Maßregeln“ der Pforte kennt man!

Der spanisch-amerikanische Konflikt nimmt nun doch drohende Dimensionen an. Bekanntlich hatte Amerika Spanien verschiedene Forderungen überreicht. Die Antwort, die Spanien erteilte, ist jedoch derart, daß nur geringe Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Konfliktes vorhanden ist. Die Marine-Mächte werden teilweise mobilisiert. Spaniens Begerung, die Unabhängigkeit Kubas ohne Konklusion der Cortes zugesagt, macht die Situation in Washington sehr kritisch. Der Kongreß drängt Mac Kinley zum Vorgehen.

Aus Washington wird telegraphiert: In der öffentlichen Sitzung des nordamerikanischen Senats wurden die Verhandlungen wegen Ankaufs der Antillen-Inseln fortgesetzt. Allgemein erklärte man, daß der Krieg mit Spanien nicht zu vermeiden sei. In der Kammer herrscht dieselbe Meinung. Der Ankauf von 12 Torpedobooten wurde in der Kammer gutgeheißen. Mac Kinley wird in einer Volkshaus an den Kongreß die gegenwärtige Lage darzustellen, ohne neue Verhandlungen anzunehmen.

Die Unterkommission der Senats-Kommission für auswärtige Angelegenheiten wird ihren Bericht wahrheitsgemäß hefte erstatten und die Annahme einer Resolution empfehlen, welche sich 1. zu gunsten der Anerkennung der Autonomie Kubas, 2. zu gunsten einer Intervention der Vereinigten Staaten anspricht. In diesem Punkt wird der Bericht die Annulierung der Verordnung bezüglich der Retenzionstabs als eine Ausflucht hinstellen und geltend machen, daß die Herbeiführung der „Waine“ ein hinreichender Grund sei, Spanien den Krieg zu erklären.

